

Smart Rail Enquete 2025 "SRCC meets Austria" – 26. bis 28. März 2025

gemeinsam veranstaltet mit:



Einladung zur Veranstaltung

Smart Rail Enquete 2025

Smart Rail Connectivity Campus (SRCC) meets Austria

Wien, 26.3.2025 bis 28.3.2025

Innovative Themen im Bereich Eisenbahninfrastruktur

Informations- und Kommunikationstechnologie

Leit- und Sicherungstechnik, IKT - Security

Organisation und Prozesse

Stand der Ausgabe: 13.1.2025

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Liebe Interessentinnen und Interessenten,

der Smart Rail Connectivity Campus (SRCC) in Annaberg-Buchholz ist aus der Forschung und als Plattform der Vernetzung im Bereich der modernen Bahntechnologien nicht mehr wegzudenken. Besonders mit der durch die DB Erzgebirgsbahn betriebene und bestens instandgehaltene Teststrecke im Erzgebirge besteht ein Zugang zu einem einzigartigen Testfeld, in dem an neuen Techniken unter verschiedenen Bedingungen geforscht werden kann, welches seinesgleichen sucht. Dies hat auch CANCOM Austria AG (damals noch KAPSCH Business.com) vor einigen Jahren dazu veranlasst, Mitglied im SRCC e.V. zu werden und die Teststrecke zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg für seine eigenentwickelten Kommunikations-Technologien zu nutzen. Aus dieser Kooperation ist Ende 2019 die Idee der Smart Rail Enquete entstanden, welche mit großem Erfolg 2023 durchgeführt wurde.

Aufgrund des positiven Feedbacks und der Erwartung einer Fortsetzung, freuen wir uns Sie hiermit zur **Smart Rail Enquete 2025** nach Wien einladen zu dürfen. Wir sind überzeugt, allen Interessierten aus den Bereichen Eisenbahn, Lokalbahnbetriebe sowie Anschluss- und Industriebahnen mit den ausgewählten Vortragenden einen Wissenszuwachs im weiten Bereich der IKT ermöglichen zu können. Im Mittelpunkt der Enquete steht diesmal nicht nur die reine Technologie, sondern auch mit einem Schwerpunkttag das Thema Security. Daneben stehen Organisation, Prozesse und damit vor allem der Mensch, welcher schlussendlich trotz modernster Technologien immer noch derjenige ist, der die Funktionalität des Gesamtsystems sicherstellen muss, weiterhin im Fokus.

In diesem Sinne freuen wir uns, ebenso wie die Vortragenden, auf Ihren persönlichen Besuch in Wien. Auch eine virtuelle Teilnahme wäre möglich, wobei Ihnen natürlich vieles vom Rahmenprogramm und der persönlichen Vernetzung entgehen würde.

Mit freundlichen Grüßen und auf ein Wiedersehen in Wien



Soeren Claus
Geschäftsführer SRCC gGmbH



Bernd Eder
CANCOM Austria AG, Vorstand

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Tagungsprogramm Mittwoch, 26.03.2025 – Freitag, 28.3.2025

Die Teilnehmer-Registrierung ist im Veranstaltungsbüro (im Tagungshotel) bereits ab 25.3.2025, 16:00 Uhr möglich. Die Verfügbarkeit des Tagungsbüros finden Sie nachstehend unter dem Punkt „Veranstaltungsbüro“.

Mittwoch, 26.3.2025

Ab 08:00 Uhr ist die Registrierung im Veranstaltungsbüro möglich. Der Beginn der Veranstaltung ist 09:00 Uhr.

Schwerpunkt am Mittwoch sind unter anderem folgende Themen:

- DSTW – Die Herausforderungen in der Umsetzung
- Bahnstrom in der Praxis
- Positionierungssysteme abseits von Blick zu den Satelliten
- RUST als Alternative für sichere Applikationen
- KI in der Videoauswertung

Ebenso ist am Mittwoch eine Podiumsdiskussion zum Thema

„Gamechanger-Technologien für eine leistungsfähige und verlässliche Schiene“

u.a. mit dem ehemaligen CTO der DB und Geschäftsführer der DB-Systemtechnik Hans-Peter Lang vorgesehen.

Im Anschluss sind eine Besichtigung sowie ein gemeinsames Abendessen vorgesehen.

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Donnerstag, 27.3.2025

Der Beginn der Veranstaltung ist 09:00 Uhr. An diesem Tag steht das Thema Security im Bahnbereich im Fokus.

Die Keynote hierzu hält Abteilungsleiter MinR Mag.(FH) Christian Zec, MSc vom, welcher mit seiner Abteilung I/8 als Teil Sektion I Präsidium für Cybersicherheit und das Krisenrechenzentrum verantwortlich ist. Ergänzt wird der Vortrag durch den Leiter des österreichischen NIS-Büros Mag. Arno Spiegel.

Über die aktuellen Bedrohungen im IKT-Bereich sowie eine Übersicht über die Regularien und die Gesetzgebung berichtet Hr. Prof. Dr. Stefan Katzenbeisser.

Vorträge aus Sicht der Betreiber sowie eines Herstellers zum Thema Security sind ebenso vorgesehen. Spannend wird auch ein Vortrag, welcher die Unterschiede zwischen IT- und OT Security aufzeigt.

Eine der möglichen Näherungen zur Handhabung dieses komplexen Themas ist die Standardisierung. Hierzu berichtet Erwin Kooi von der Nederlandse Spoorwegen.

Die Anforderungen an die OT-Security stehen immer im engen Spannungsfeld mit Safety. Hierzu berichtet Hr. Max Schubert von der Incyde GmbH.

Rückwirkungsfreie Datennutzung aus den OT-Systemen ist eine wesentliche Herausforderung, über deren Lösungsmöglichkeiten Hr. Mathias Beer von der CI4Rail GmbH berichtet.

Vorträge über technische Umsetzungsmöglichkeiten sowie der dazugehörigen Organisation sowie den Prozessen als auch die Möglichkeit wie man sich einen CISO organisiert runden den Tag ab.

Im Anschluss sind eine Besichtigung sowie ein gemeinsames Abendessen vorgesehen.

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Freitag, 27.3.2025

Der Beginn der Veranstaltung ist 09:00 Uhr.

Der Schwerpunkt am Freitag liegt im Bereich Kommunikation und Kundeninformation. Dazu sind Vorträge vorgesehen zu den Themen-Bereichen:

FRMCS, u.a. durch Prof. Klaus Mößner von der Universität Chemnitz

Kommunikationsdrehscheibe in den Schaltzentralen – Erleichterungen für Mitarbeiter

Kundeninformation innovativ und neu gedacht

Das offizielle Programm endet nach dem Mittagessen.

Seitens der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass die Agenda noch Anpassungen unterliegen kann.

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Begleitprogramm und Ergänzungsprogramm

Ergänzend zu den Vorträgen besteht während der Veranstaltung die Möglichkeit der Teilnahme am Begleitprogramm (während der Tage der Veranstaltung Mittwoch – Donnerstag) sowie dem Ergänzungsprogramm (Freitag Nachmittag, Samstag und Sonntag).

Aktuell sind als Begleitprogramm geplant die Besichtigung von wichtigen infrastrukturellen Steuerzentralen aus dem Eisenbahnbereich sowie der Besuch eines Lokals, in welchem die Speisen mit der Eisenbahn zugestellt werden, sowie einem typischen Wiener Lokal mit guter knuspriger Stelze und Bier.

Als Ergänzungsprogramm stehen Stadtführungen, Eisenbahnmuseen und eine Modellbahnschau zur Verfügung.

Mehr Details folgen.

Smart Rail Enquete 2025 "SRCC meets Austria" – 26. bis 28. März 2025

Tagungshotel



Austria Trend Hotel Bosei
Gutheil-Schoder-Gasse 7b,
1100 Wien
Österreich

Das Hotel Bosei liegt mitten im Grünen - im Naherholungsgebiet Wienerberg. Trotzdem ist die Innenstadt Wiens mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in wenigen Minuten erreichbar.

Webseite: <https://www.austria-trend.at/de/hotels/bosei>

Telefonnummer: +43 (1) 661 06

Reservierungs-E-Mail: reservierung.bosei@austria-trend.at

Über diesen Link gelangen Sie zur vorbereitenden Reservierung im Hotel mit den reduzierten Preisen des vorreservierten Kontingents für die Veranstaltung:

<https://kurzlinks.de/sre25> oder alternativ:

<https://bookings.travelclick.com/75015?adults=1&groupID=4586675&LanguageID=7#/guestsandrooms>

Anmerkung: Im linken oberen Bereich kann die Anzahl der Gäste pro Zimmer geändert werden.

Eine Buchung über den Link ist nur für den Zeitraum vom 25.3.-30.3.2023 möglich. Sollten Sie vorher anreisen wollen, bzw. länger bleiben wollen, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Hotel auf.

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Lage des Hotels und Anreise:

Anreise mittels öffentlicher
Verkehrsmittel:

Die nächstgelegene
Haltestelle ist die Gutheil-
Schoder-Gasse der Badner
Bahn.

Wenn Sie über die
U-Bahn-/ÖBB-Station
Meidling* fahren, kommen
Sie wie folgt zum Hotel:

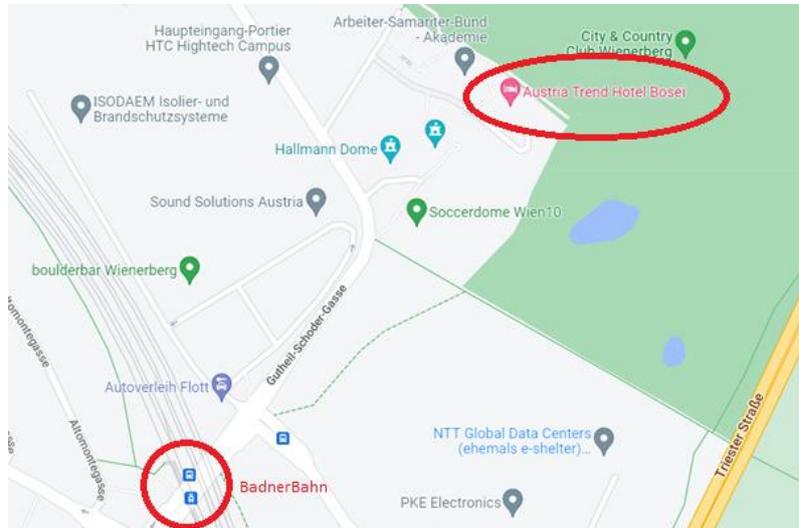


Bild ©: GoogleMaps

Nehmen Sie den Ausgang Schedifkaplatz – steigen Sie in die Badner Bahn („Wiener Lokalbahn“ - ähnlich der Straßenbahn) Richtung Baden bis Station Gutheil-Schoder-Gasse – gehen Sie unter der Bahnunterführung durch und gerade aus über die Kreuzung – nach 500m ist auf der rechten Seite der Hallmann Dome – direkt dahinter befindet sich das Hotel.

(* Info zur U-Bahn-/ÖBB-Station Meidling: Alle Züge, die von Süden bzw. Westen zum Hauptbahnhof Wien fahren, halten davor in der Station Meidling. Züge vom Flughafen Wien fahren meist über den Hauptbahnhof hinaus Richtung Westen bzw. Süden und halten daher auch in der Station Meidling. Andernfalls verkehren zwischen Hauptbahnhof und Wien Meidling in sehr kurzen Intervallen S-Bahn Züge.)

Anreise mit dem Auto von Westen:

Westautobahn (A1) – auf A1 nach Osten starten – am Knoten Steinhäusl rechts halten, in Richtung A21/E60/Wien-Flughafen – weiter auf A21 – am Knoten Vösendorf Ausfahrt Zentrum/Altmannsdorf nehmen – bei Gabelung rechts Richtung Triester Straße, Zentrum abfahren – bei der ersten Kreuzung links in die Computerstraße – bei der nächsten Ampel rechts – nach Hallmann Dome rechts einbiegen und am Golfclub vorbei

Anreise mit dem Auto von Norden:

A5 – Richtung Wien, dann weiter S1 Richtung Wien. Die S1 geht in die Südost-Tangente (A23) über. Die A23 Richtung Graz folgen – Ausfahrt Inzersdorf – am Ende der Ausfahrt rechts abbiegen und dann nochmal rechts in die Triester Straße – bei der ersten Kreuzung links in die Computerstraße – bei der nächsten Ampel rechts – nach Hallmann Dome rechts einbiegen und am Golfclub vorbei.

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Anmeldung und Kostenbeiträge

Bitte melden Sie sich für die Veranstaltung bis zum **spätestens 15.3.2025** an. Wir weisen jedoch daraufhin, dass nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern möglich ist, daher empfehlen wir die Anmeldung zeitnah vorzunehmen. Für Anmeldungswünsche nach dem 15.03.2025 können Sie uns telefonisch erreichen und wir werden prüfen, wie weit noch Plätze verfügbar sind. Die Kontaktdaten hierfür finden Sie im nachfolgenden Themenblock.

Die Anmeldung nehmen Sie bitte über folgenden Link vor:

<https://www.cancom.at/events/2025/smart-rail-enquete-2025>

Die Hotelbuchung nehmen Sie bitte unabhängig von der Anmeldung zur Veranstaltung über den Buchungs-Link vor.

Eine Zusicherung der Verfügbarkeit der Hotel-Zimmer im Tagungshotel kann leider nicht erfolgen. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, auch ein anderes Hotel zu buchen.

Falls Sie noch Fragen vor der Anmeldung oder allgemein haben, wenden Sie sich bitte an:

- Für Rückfragen die Anmeldung betreffend als Mitglied des Smart Rail Connectivity Campus (SRCC) wenden Sie sich bitte an contact@smart-rail-campus.de
- Für alle anderen Interessentinnen/Interessenten wenden Sie sich bitte an smartrailcom.p@cancom.com

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Kostenbeiträge für die Veranstaltung

Die Teilnahmegebühren verstehen sich netto zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Nennung einer UID-Nummer erfolgt die Verrechnung netto ohne Umsatzsteuer. Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an allen 3 Veranstaltungstagen. Eine Reduktion bei Teilnahme an nur einem Teil der Enquete ist nicht vorgesehen. Für die Teilnahme am fakultativen Begleit- bzw. Ergänzungsprogramm sowie für die Übernachtung mit Frühstück fallen ggf. gesondert Kosten an.

Für Mitglieder des SRCC:

Die Teilnahmegebühr an der Enquete ist für die Mitglieder des SRCC wesentlich reduziert. Die Kosten betragen pro Person:

490,-- Euro für die Präsenzteilnahme

290,-- Euro für die Online-Teilnahme

Für Nicht-Mitglieder des SRCC:

Die Teilnahmegebühr an der Enquete beträgt:

890,-- Euro für die Präsenzteilnahme

490,-- Euro für die Online-Teilnahme

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausengetränke- und Snacks sowie jeweils das Mittagessen an den 3 Veranstaltungstagen.

Für die Teilnahmegebühr erhalten Sie nach der Anmeldung eine Rechnung mit der Bitte, diese gemäß der Zahlungsfrist mittels Banküberweisung zu bezahlen.

Kostenbeiträge für das Begleit - und Ergänzungsprogramm

Die Kosten für das fakultative Begleit- und das Ergänzungsangebot stellen wir aktuell noch zusammen. Für die Teilnahme an den Besichtigungen im Rahmen des Begleitprogramms fallen keine Kosten an. Andere Kosten (z.B. Abendessen) finden Sie bis spätestens Ende Jänner in einer fortgeschriebenen Version dieser Einladung. Die Teilnahme ist aber fakultativ.

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Ansprechpartner und Kontaktadressen

Smart Rail Connectivity Campus:

Smart Rail Connectivity Campus e.V.
Bahnhofplatz 1
D 09456 Annaberg-Buchholz

<https://www.smart-rail-campus.de/>

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Sören Claus
E-Mail: info@smart-rail-campus.de
Telefon: +49 3733 143 6436

Ansprechpartner Administration:

Stephanie Hoyer
E-Mail: stephanie.hoyer@smart-rail-campus.de
Telefon: +49 3733 143 6436

Elisabeth Gehlert
E-Mail: elisabeth.gehlert@smart-rail-campus.de
Telefon: +49 3733 143 6437

CANCOM Austria AG:

CANCOM Austria AG
Wienerbergstraße 53
1120 Wien

<https://www.cancom.com>

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Johannes Groisz
E-Mail: johannes.groisz@cancom.com
Telefon: +43 664 628 5013

Ansprechpartner Administration:

Johannes Eberharter
E-Mail: johannes.eberharter@cancom.com
Telefon: +43 664 628 8411

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Veranstaltungsbüro während der Veranstaltung

Das Veranstaltungsbüro ist während der Veranstaltungszeit im Tagungshotel Bosei persönlich erreichbar:

Dienstag, 25.3.2025	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Mittwoch, 26.3.2025	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag, 27.3.2025	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag, 28.3.2025	08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Das Veranstaltungsbüro ist für Sie von
Dienstag, 25.03.2025 bis Sonntag, 30.03.2025
unter der Telefonnummer: +43 664 628 5017
zwischen 07:00 Uhr und 23:00 Uhr erreichbar

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

Teilnahmebedingungen

Veranstalter der im Veranstaltungsprogramm genannten Veranstaltung ist CANCOM AG Wien in Kooperation mit dem Smart Rail Connectivity Campus Annaberg-Buchholz.

GELTUNGSBEREICH

Die Teilnahmebedingungen gelten für den Besuch der im Veranstaltungsprogramm genannten Veranstaltung der CANCOM Austria AG. Allfällig abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. der Interessent/die Interessentin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und an sie gebunden. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden, die jeweils gültigen Veranstaltungs- und Hausordnungen des Veranstalters bzw. der Organisationen an den Veranstaltungsorten (Hotel, Infrastrukturunternehmen, etc.) einzuhalten.

ANMELDUNG

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich (auch per Fax, E-Mail, Web-Formulare, etc.) entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Wenn eine Anmeldung – z.B. weil die Veranstaltung ausgebucht ist - nicht angenommen werden kann, wird der Interessent/die Interessentin unverzüglich davon verständigt. Wer eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben. Fristgerecht eingesandte Anmeldungen durch Nicht-Mitglieder des SRCC begründen noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme, sondern werden erst mit der Annahme durch den Veranstalter verbindlich.

Wird die Veranstaltung oder Teile davon (auch) online abgehalten gilt, dass der Veranstalter keine Gewähr übernimmt, wenn aufgrund technischer Probleme/Schwierigkeiten eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Ein Schadenersatz ist ebenfalls ausgeschlossen. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30min vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

KOSTENBEITRÄGE

Grundsätzlich gilt jener Kostenbeitrag als vereinbart, der sich aus den schriftlichen oder elektronischen Informationen des Veranstalters zur Veranstaltung ergibt. Sämtliche Preisangaben verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für ein evtl. Begleit- und Ergänzungsprogramm (Rahmenprogramm) tritt der Veranstalter ausschließlich als Vermittler auf. Der Leistungsvertrag kommt zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und dem jeweiligen Unternehmen bzw. Organisation zustande welches die Leistung anbietet bzw. erbringt. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

RÜCKTRITTSRECHT

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder elektronische Medien, steht dem Teilnehmer/der Teilnehmerin als Konsument/Konsumentin im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) von der Vertragserklärung zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist an den Veranstalter zu richten.

Zusätzlich zu den obigen Bestimmungen hat der angemeldete Teilnehmer/die angemeldete Teilnehmerin die Möglichkeit, den Rücktritt persönlich beim Veranstalter innerhalb der Rücktrittsfrist unter Geltung der oben ausgeführten Bedingungen zu erklären.

Wenn der Vertrag auf diese Weise widerrufen wurde, wird der Veranstalter allfällige Zahlungen, die er bereits von dem Teilnehmer/von der Teilnehmerin erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Teilnehmers/ der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist.

Smart Rail Enquete 2025 “SRCC meets Austria” – 26. bis 28. März 2025

STORNOBEDINGUNGEN

Stornierungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornoerklärung ist das Einlangen beim Veranstalter. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen.

Bei Stornierungen, die später als 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird eine Stornogebühr von 50 % des Teilnehmerbeitrags verrechnet. Bei Stornierungen, die am Veranstaltungstag einlangen, wird der komplette Teilnehmerbeitrag verrechnet. Das Nominieren einer Ersatzperson, die an der Veranstaltung teilnimmt, ist möglich. Für diese gelten ebenfalls die Teilnahmebedingungen.

PROGRAMMÄNDERUNGEN ODER ABSAGE

Die Veranstaltungen wurde sorgsam geplant, trotzdem kann es zu Änderungen im Programm, etwa bei insbesondere Vortragenden/Rahmenprogramm-Veranstaltungen/dem Veranstaltungsort etc. kommen, die sich der Veranstalter vorbehält.

Muss die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z.B. behördliche Vorgaben, andere unvorhergesehene Ereignisse) abgesagt werden oder einzelne Vorträge aufgrund von Krankheit entfallen bzw. durch andere ersetzt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und es erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von allfälligen bereits an den Veranstalter eingezahlten Teilnehmerbeiträgen. Ein Ersatz für darüberhinausgehende Aufwendungen jeder Art (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reise- und/oder Übernachtungskosten, etc.) durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/-innen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.

Der Veranstalter haftet nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an Personen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Angaben in Veranstaltungsunterlagen oder von während der Veranstaltung erworbenen Kenntnissen, kann eine Haftung keinesfalls übernommen werden.

TON UND VIDEOAUFNAHMEN

Die Teilnehmer/- innen erteilen dem Veranstalter und seinem Kooperationspartner(n) hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zu Bildaufnahmen seiner/ ihrer Person im Rahmen der Veranstaltung. Er/ Sie nimmt zur Kenntnis, dass diese Zustimmung unentgeltlich erfolgt. Weiters erteilt der/die Teilnehmer/- innen sein Einverständnis, dass diese Bildaufnahmen zum Zweck der Berichterstattung, Dokumentation sowie Bewerbung ähnlicher Veranstaltungen in nicht elektronischen und elektronischen Medien (z.B. Website) veröffentlicht werden können.

DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der CANCOM Austria AG in der jeweils aktuellen Fassung:

<https://www.cancom.at/datenschutzerklaerung>

Die Teilnehmer/- innen erteilen eine widerrufliche Zustimmung, dass sie damit einverstanden sind, dass ihre angeführten, personenbezogenen Daten (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zur Übermittlung von Informationen an die im Veranstaltungsprogramm genannten Kooperationspartnern weitergegeben und durch diese verwendet werden. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit mittels formloser E-Mail an den Veranstalter widerrufen werden. Dieser ist verpflichtet, den Widerruf umgehend an die betroffenen Kooperationspartner weiterzuleiten, damit diese ihn auch umsetzen.

Es können bei der Veranstaltung zur Verbesserung der Interaktion der Teilnehmer mit den Vortragenden bzw. dem Veranstalter auch Tools verwendet werden. Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt. Den Teilnehmern steht es frei die Tools auch nicht zu verwenden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit im Veranstaltungsprogramm personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht.